



Konzept zur Schülerpartizipation an der Bonifatiuschule Hannover

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlage: „Was ist Partizipation an der Grundschule?“**

- 2. Begriffsdefinition / Struktur**

- 3. Die Gremien / Posten**
 - 3.1. Der Klassenrat**
 - 3.1.1. Der Klassenrat in der ersten Klasse**
 - 3.1.2. Der Klassenrat in der zweiten, dritten und vierten Klasse**
 - 3.1.3. Die Regeln des Klassenrats**
 - 3.2. Der Klassensprecher/die Klassensprecherin**
 - 3.2.1. Aufgaben der/des Klassensprecherin/s**
 - 3.2.2. Voraussetzungen/Fähigkeiten der/des Klassensprecherin/s**
 - 3.2.3. Die Wahl der/des Klassensprecherin/s**
 - 3.3. Der Jahrgangsrat**
 - 3.4. Der Schülerrat**
 - 3.5. Die Schulversammlung**

- 4. Zusammenfassung**

1. Grundlage: „Was ist Partizipation an der Grundschule?“

Die Beteiligung von Kindern ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bestand unserer Demokratie. Kinder müssen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten. Schon vor der Grundschule können sie an Entscheidungen beteiligt werden und Partizipation erfahren. In der Grundschule sollen sie in vielen Bereichen aktiv, engagiert und politisch denkend an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt werden. Wie kann das gelingen?

Partizipation findet auch an der Bonifatiuschule oftmals schon statt. In den meisten Klassen gibt es ritualisierte Methoden, die zur Partizipation zählen, z. B. der Morgenkreis, die Klassensprecherin/der Klassensprecher, Projektwochen, etc..

Im Folgenden soll erläutert werden, wie die Bonifatiuschule die Partizipation als festen Bestandteil des Schullebens in den Unterricht und in die Schulphilosophie integrieren kann.

Für die Partizipation/Gewaltprävention wurde eine Unterrichtsstunde pro Woche festgelegt. Diese Unterrichtsstunde sollte für die Kinder auch im Stundenplan ausgewiesen werden, damit es für sie zu einem festen Bestandteil ihres Schullebens wird.

2. Begriffsdefinition / Struktur

Zur aktiven Partizipation werden einige „Kindervertretungen“, d.h. Gremien und Ämter benötigt.

- Jede Klasse hält einmal wöchentlich den **Klassenrat**.
- Jede Klasse (ab Jahrgang 2) wird durch zwei **Klassensprecher/innen** vertreten. Die Klassensprecher/innen werden im Klassenrat gewählt.
- Die Klassensprecher/innen treffen sich im **Jahrgangsrat** (Vertretung aller Klassensprecher/innen einer Jahrgangstufe).
- Der **Schülerrat** setzt sich zusammen aus allen Jahrgangsräten (alle Klassensprecher/innen).
- An der **Schulversammlung** nehmen alle Schüler und Schülerinnen teil.

3. Die Gremien / Ämter

3.1. Der Klassenrat

Der Klassenrat ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer kindgerechten Form des Zusammenlebens in der Schule. Er entspricht dem Bedürfnis von Kindern, sich der Klassengemeinschaft zugehörig und akzeptiert zu fühlen. Er gibt den Kindern die Gelegenheit, konstruktiv mitzuwirken.

Der Klassenrat ist ein Instrument der Demokratie in der Klasse. Er hilft, den Umgang miteinander, das Lernklima, die Klassenkultur und die Schulkultur zu verändern. Der Klassenrat ist keine Gerichtsverhandlung, wo Recht gesprochen wird oder Verlierer ausgemacht werden. Ausgangspunkt der Gespräche im Klassenrat sind meistens die Probleme der Einzelnen mit anderen. Durch das Mitfühlen der Gruppe erlebt jedes Kind, dass es nicht allein ist.

3.1.1. Der Klassenrat in der ersten Klasse

Bereits in der ersten Klasse können die Kinder an die Einrichtung des Klassenrats gewöhnt werden. Die Gesprächsleitung wird hier von der Lehrkraft übernommen.

Rahmen: Morgenkreis, Konfliktkreis, Sitzkreis

Ziele:

- Erarbeiten von Klassenregeln, Schulregeln, Gesprächsregeln

- Raum und Zeit für Konfliktlösungen
- Konflikttraining (Rituale bei Streitereien, Ich-Botschaften, Reflexionen)
- Erkennen der eigenen Befindlichkeit (Arbeiten mit Gesichtskarten: traurig, wütend, müde, fröhlich, zufrieden)
- Verteilung der Klassendienste (jeder Dienst nur 1 Kind; niemand sonst darf den Dienst erledigen; Nachfolger wird vom Kind selbst bestimmt)
- Positiv-Runden (Was hat mir heute besonders gut gefallen?)

3.1.2. Der Klassenrat in der zweiten, dritten und vierten Klasse

Ab der zweiten Klasse sollte der Klassenrat als feste Stunde im Stundenplan verankert sein.

Rahmen: 1 x pro Woche zu einem festgesetzten Termin; Sitzkreis

- Ziele:
- Erarbeiten von Rechten und Pflichten der Schüler und Schülerinnen
 - sich gegenseitig zuhören
 - gegensätzliche Standpunkte bedenken und andere verstehen
 - andere Meinungen gelten lassen
 - Probleme besprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen
 - getroffene Vereinbarungen respektieren und einhalten
 - anderen Menschen mit Achtung begegnen
 - mit Frustration umgehen und Probleme bearbeiten
 - Beteiligung der gesamten Klassengemeinschaft an der Lösung des Problems (**Wir** haben ein Problem)
 - Klassenangelegenheiten selbstverantwortlich regeln
 - Jedes Kind sollte die Möglichkeit zur Moderation erhalten (ab Klasse 3)

- Ablauf: Klassenratsbuch führen (Datum, Problem/Wunsch, Unterschrift), evtl. in Rubriken:
z. B. Ich finde gut... . Ich kritisiere Ich wünsche
(Lehrkraft erinnert und hilft beim Eintragen)
- a) Aufwärmen (Befindlichkeit erkennen; Positiv-Runde (siehe 1. Klasse))
 - b) Wochenübersicht (Terminplanung/ Unternehmungen; werden an der Seitentafel festgehalten)
 - c) Beschlüsse der Vorwoche kontrollieren
 - d) Problembearbeitung
 - e) Klassendienste – Verteilung
 - f) Protokoll/Festhalten der Beschlüsse
(am Anfang durch die Klassenlehrerin, später Protokollführer/in)

3.1.3. Die Regeln des Klassenrats

Nach einer Einführungsphase von einigen Wochen sollten für die Sitzungen aller Klassenräte an der Bonifatiuschule verbindlich folgende Regeln gelten:

Regeln des Klassenrats der Klasse der Bonifatiuschule Hannover

Es wird ein Klassenratsbuch geführt in dem alle Schüler und Schülerinnen oder auch die Lehrkraft ihre Wünsche für die nächste Klassenratssitzung aufschreiben lassen können.

Die Moderatoren/innen sollen aus den Wünschen eine Tagesordnung für die nächste Sitzung des Klassenrats erstellen.

Am Ende einer Klassenratssitzung werden die Moderatoren/innen für die nächste Sitzung des Klassenrats bestimmt; die ersten Moderatoren/innen werden durch die Klassenlehrkraft ausgesucht.

Es sollen im Wechsel alle Schüler/innen zumindest einmal im Schulhalbjahr eine Sitzung als Moderator/in leiten. Es soll immer ein Mädchen und ein Junge als Moderator bestimmt werden. Ein Moderator/eine Moderatorin übernimmt die Sitzungsleitung, der oder die Andere die Aufgabe des Ruhewächters/der Ruhewächterin. Ein anderes Kind übernimmt die Rolle des Zeitwächters/der Zeitwächterin.

In der Sitzung des Klassenrats gelten folgende Regeln:

- Die Sitzung wird von der Sitzungsleitung eröffnet z. B. mit den Worten „Ich eröffne hiermit den Klassenrat dieser Woche.“
- Die Sitzungsleitung stellt die Tagesordnung vor, berichtet also, worüber im Einzelnen gesprochen werden soll.
- Die Sitzungsleitung spricht die einzelnen Punkte der Tagesordnung an und lässt Beiträge oder Frage hierzu zu, etwa mit den Worten „Unser nächstes Thema ist Hat hierzu einer von euch etwas zu sagen oder eine Frage?“
- Die Sitzungsleitung kann eine Diskussion oder ein Gespräch über ein Thema für beendet erklären z. B. indem man sagt: „Ich glaube wir haben genug darüber gesprochen.“ Oder: „Ich denke wir kommen jetzt zum nächsten Punkt“.
- Nur die Sitzungsleitung oder der/die Ruhewächter/in haben das Recht und die Aufgabe – wenn nötig – andere zu unterbrechen oder die Lehrkraft um Hilfe zu bitten.
- Der/Die Ruhewächter/in beachtet, dass niemand beim Reden gestört wird.
- Der/Die Ruhewächter/in läutet mit einer Glocke, wenn es zu laut wird.
- Der/Die Ruhewächter/in kann
 - andere auffordern, die Plätze zu tauschen, wenn es zu laut wird oder
 - Mitschüler/innen auffordern, klarer oder lauter zu sprechen.
 - Störenfriede die gelbe oder die rote Karte zeigen. Die gelbe Karte ist eine Verwarnung. Eine rote Karte bedeutet, dass das Kind, das die Karte gezeigt wird, den Klassenrat zu verlassen hat.
- Der/Die Zeitwächter/in überwacht die Zeit, die schon für ein bestimmtes Thema verwendet wurde.
 - Er/Sie informiert zwischendurch über die gesamte verbleibende Zeit.
 - Er/Sie weist darauf hin, dass auch noch genug Zeit für weitere Themen verbleiben muss.
- Sprechen darf nur, wer sich gemeldet hat und aufgerufen wurde. Dies gilt auch für Lehrkräfte.
 - Kein Schüler/Keine Schülerin soll andere stören oder sich über das, was andere gesagt haben lustig machen. Dies gilt auch für Lehrkräfte.
 - Alle sollen höflich miteinander umgehen und vor allen Dingen zuhören.

3.2 Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin

Im Rahmen des Klassenrats werden zwei Klassensprecher/innen für jeweils ein halbes Jahr gewählt. Die gewählten Schüler/innen sind keine Anführer, sondern Gruppenvertreter/innen. Sie vertreten nicht ihre eigenen Interessen, sondern die der Allgemeinheit. Idealerweise sollten die Aufgaben des/der Klassensprechers/in im Klassenrat gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.

3.2.1. Die Aufgaben des Klassensprechers/der Klassensprecherin

Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin

- vertritt die schulischen und sozialen Interessen der Klassenkameraden/innen
- gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertretung weiter
- trägt Beschwerden und Kritik den Lehrkräften oder der Schulleitung vor
- unterstützt einzelne Schüler und Schülerinnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte
- sorgt dafür, dass Beschlüsse des Klassenrats weitergegeben werden
- nimmt an Sitzungen des Jahrgangs- und Schülerrats teil und informiert die Klasse darüber
- wirkt bei Aufgaben mit, die der Schülerrat sich selber stellt
- soll lernen mitzubestimmen, sich aber auch an Regeln und Gesetze halten können
- soll eigene Wünsche mit Argumenten durchsetzen und zum konfliktfreien Zusammenleben beitragen

Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin sollte **NICHT**

- der verlängerte Arm der Klassenlehrkraft sein
- der Aufpasser/die Aufpasserin in der Pause sein
- alles alleine machen müssen
- derjenige/diejenige sein, auf den/die man alle unangenehmen Aufgaben abwälzen kann
- der „Streber“/die „Streberin“ der Klasse sein
- alle Dummheiten der Klasse mitmachen
- einer sein, den man wählt und dann im Stich lässt
- jemand sein, der nur mit der Lehrkraft redet, wenn er/sie Kritik anbringen muss

3.2.2. Die Voraussetzungen / Fähigkeiten des Klassensprechers/der Klassensprecherin

Damit Klassensprecher/innen ihr Amt effektiv ausüben können, sollten sie bestimmte Kompetenzen mitbringen bzw. im Laufe ihrer Amtszeit erwerben.

Diese Kompetenzen sollten ebenfalls mit den Kindern erarbeitet werden. Dabei können den Kindern Hilfen angeboten werden.

Nach Festlegung des Klassensprecher-Profiles können die Kinder dann Kandidaten und Kandidatinnen vorschlagen: „Also, ich glaube, dass Hänschen das besonders gut kann, weil....“

So wird eine Kandidaten-Liste erarbeitet. Gemeinsam wird überlegt, welches Kind Klassensprecher/in werden könnte. Das Kind wird dann gefragt, ob es auch bereit wäre, das Amt anzunehmen und auszuüben.

3.2.3 Die Wahl des Klassensprechers

„Die Wahl haben...“ das heißt auch: Optionen erkennen und Auswirkungen abschätzen. Wahl ist Vertrauenssache und deswegen muss den Kindern auch Zeit gegeben werden, sich eine Meinung zu bilden – eine Wahl zu treffen. Mitbestimmen heißt auch eine Stimme haben.

Wahlregeln:

- Die Wahl wird geheim durchgeführt
- Wir wählen fair.
- Jedes Kind kann Kandidat/in sein.
- Jedes Kind hat eine Stimme, alle sind gleichberechtigt.
- Alle möglichen Namen werden an die Tafel geschrieben.
- Wir stimmen ab.
- Die Stimmen werden gezählt.

Stimmzählung:

- Wer die meisten Stimmen erhalten hat, ist Klassensprecher/in.
- Wer den zweithöchsten Stimmenanteil hat, ist Vertreter/in.
- Haben zwei Kinder gleich viele Stimmen, wird eine Stichwahl durchgeführt.

Es gibt keine Sieger/innen und Verlierer/innen, denn die Klasse hat entschieden. Wir haben dann Klassenvertreter/innen, die wir alle akzeptieren und die für alle da sind. In jedem Halbjahr wird neu gewählt.

3.3. Der Jahrgangsrat

Der Jahrgangsrat setzt sich zusammen aus den Klassensprechern und Klassensprecherinnen eines Jahrgangs. Er sollte erst ab der dritten Klasse eingeführt werden. Die Häufigkeit der Treffen im Jahrgangsrat sollte nach Bedarf erfolgen (zu Beginn vielleicht 2 x pro Halbjahr). Erläutert werden hier die Themen, die jahrgangsspezifisch sind, z. B. die Verabschiedung der vierten Klassen, Jahrgangsfahrten, etc.

Die Treffen sollten nach den gleichen Regeln wie die Klassenratssitzungen ablaufen. Zu Beginn muss auch hier sicherlich eine Lehrkraft unterstützend moderieren. Das Ziel soll dann sein, dass die Kinder die Treffen eigenständig abhalten.

3.4. Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Schule zusammen. (Denkbar ist hier auch, dass der Schülerrat nur von den Klassensprechern und Klassensprecherinnen der dritten und vierten Klassen gebildet wird, um die Kinder der zweiten Klasse nicht zu sehr zu belasten. Die Schüler und Schülerinnen der zweiten Klassen könnten dann Vertreter/innen zum „Schnuppern“ an einzelnen Sitzungen teilnehmen lassen.)

Der Schülerrat ist zuständig für Regelungen, die die ganze Schule betreffen und vertritt die Schule nach außen.

Der Schülerrat trifft sich regelmäßig zu einem festgelegten Termin (z. B. jeden letzten Freitag im Monat, Dauer ca. 30 – 45 Minuten). An den Sitzungen sollte in jedem Fall die Schulleitung und vielleicht (nach Bedarf) ein/e Vertrauenslehrer/in teilnehmen. Es kann auch der Hausmeister eingeladen werden, wenn die Tagesordnung sein Tätigkeitsfeld betrifft. Auch diese Sitzungen sollten nach festgelegten Regeln wie die des Klassenrats abgehalten werden.

Ziele:

- Themen bearbeiten, die die ganze Schule betreffen
 - ◆ Regeln für die Pausen
 - ◆ Tragen von Hausschuhen
 - ◆ Umgang mit Verschmutzungen im Schulhaus
 - ◆ Mitarbeit der Klassen bei Festen
 - ◆ Spieleschrank
 - ◆ PC Raum
 - ◆ Pausenverbote
 - ◆ Bücherei
- Repräsentationsaufgaben (z. B. Begrüßung der Schulanfänger/innen, Verabschiedung der Viertklässler, Führung von Gästen)
- Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin
- Festlegen einer Tagesordnung
- Führen eines Protokolls
- Verwalten eines eigenen Etats

3.5. Die Schulversammlung

In der Schulversammlung treffen sich alle Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der Bonifatiuschule. Die Dauer sollte nicht länger als eine Schulstunde sein. Die

Schulversammlung wird vom Schülerrat einberufen.

Die Versammlung soll dazu dienen, alle Schüler und Schülerinnen über neue Entwicklungen, Regeln und Trends zu informieren. Es können dort auch Abstimmungen zu bestimmten Themen stattfinden.

Außerdem stärkt die Versammlung das „Wir“-Gefühl. Die Moderation einer Schulversammlung übernimmt der Schülerrat.

Das könnte außerdem in einer Schulversammlung gemacht werden:

- neue Lehrkräfte oder neue Kinder vorstellen
- Inhalte, die im Unterricht erarbeitet wurden, vorstellen
- erzählen, was eine bestimmte Klasse gerade Besonderes macht
- Bücher vorstellen
- gemeinsam singen
- aus AGs oder vom Chor etwas vortragen
- Kinder oder Gruppen für besondere Leistungen loben, z. B. die Fußballmannschaft der Schule nach einem Turnier
- die Lehrkräfte führen etwas vor
- die Lehrkräfte informieren über neue Entwicklungen

4. Zusammenfassung

Dieses Konzept dient als Leitfaden zur Einführung der Schülerpartizipation an der Bonifatiuschule. Selbstverständlich können die einzelnen Klassenratssitzungen, die Erarbeitung der Aufgaben und Fähigkeiten des Klassensprechers/der Klassensprecherin etc. individuell modifiziert werden.

Wichtig bei der Schülerpartizipation ist, dass Kinder sich tatsächlich entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten beteiligen können. Partizipation setzt persönliche und soziale Kompetenzen voraus, die in Kindheit und Jugend gelernt werden. Wer früh die Möglichkeit geboten bekommen hat, zu argumentieren und sich für die eigenen Belange selbstverantwortlich stark zu machen, wird im späteren Leben bereit sein, auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen Verantwortung zu übernehmen.

Demokratische Handlungskompetenzen lassen sich nicht über Belehrung im Unterricht vermitteln. Sie müssen erlebt, erprobt und angewendet werden, damit sie Teil der Handlungsmöglichkeiten von Schülern und Schülerinnen werden.

Um unserer Schule ein demokratisches Profil zu geben, reicht es nicht aus, bestimmte Maßnahmen nur einmal durchzuführen. Erst mit einer gewissen Routine bzw. als wiederkehrende Selbstverständlichkeit im Schulleben bilden sich Strukturen, die es den Schülern und Schülerinnen erlauben, demokratisches Verhalten zu erlernen und zu praktizieren.

Nach Einführung des Konzepts sollte in ca. einem Jahr das erste Resümé gezogen werden. Danach kann beurteilt werden, wie die weitere Umsetzung erfolgen soll.

Quellen: www.bpb.de
www.ibbw.de
„Partizipation an Grundschulen–Schülerinnen und Schüler bestimmen mit“ Rosemarie Portmann, Sonja Student
www.kiko.de/blk_Net_part.Schule Praxistipps
www.blk-demokratie.de/schulen
www.hessen.ganztaegig-lernen.de
www.gemeinsamlernen.at
www.smv.bw.schule.de/smv-texte/Klassensprecher.pdf